

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 21.12.2009

zu Ltg. - **285/A-1/24-2009**

~~W- u. F- Ausschuss~~

Beilagen

RU3-A-219/118-2009

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Bottensteiner

15175

15. Dezember 2009

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages betreffend das Projekt Landesgartenschau in Tulln „Die Garten Tulln“ – Ltg. 285/A-1/24 – Bericht des Wirtschaftsprüfers

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne des Beschlusses des Landtages von Niederösterreich vom 16. Juni 2009, Ltg.-285/A-1/24-2009 hat die NÖ Landesregierung, entsprechend der Empfehlung 11 des Berichts 2/2009 „Landesgartenschau und Begleitobjekte“ des NÖ Landesrechnungshofes, einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2004-2008, insbesondere in Hinblick auf die Verrechnung und den Einsatz der öffentlichen Mittel beauftragt.

Im Zuge eines Verfahrens gemäß § 41 Abs 2 Z 1 BVergG 2006 wurden mehrere Angebote von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eingeholt. Der Zuschlag erging am 21.08.2009 an die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. als Bestbieter. In weiterer Folge führte Ernst & Young die Prüfung von August bis Oktober durch.

Als Ergebnis wird festgehalten, dass hinsichtlich der Jahresabschlüsse 2004-2008 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse nach der Beurteilung des Wirtschaftsprüfers den gesetzlichen

Vorschriften und vermitteln ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31.12.2004, 31.12.2005, 31.12.2006, 31.12.2007 und 31.12.2008 sowie der Ertragslage des Unternehmens für die Geschäftsjahre von 2004 bis 2008 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Zum Einsatz der öffentlichen Mittel wird vom Wirtschaftsprüfer festgehalten, dass im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen hinsichtlich einer nicht widmungsgemäßen Verwendung von Fördergeldern getroffen wurden.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

M a g. S o b o t k a

Landeshauptmann-Stellvertreter

elektronisch unterfertigt